



Rat der
Europäischen Union

081927/EU XXV. GP
Eingelangt am 29/10/15

Brüssel, den 27. Oktober 2015
(OR. en)

13266/15

AGRILEG 195
VETER 87

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12653/15

Betr.: VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... vom XXX zur Änderung der Anhänge III und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 1. Oktober 2015 einen Entwurf einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Anhänge III und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien zur Prüfung vorgelegt.

2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-